

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	19.02.2026
Referent/in:	Referatsleitung		

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bildungsausschuss	03.03.2026	Kenntnisnahme öffentlich

TOP: 7

**Thema: Digitalisierung und Bildung an Schulen und
Bildungseinrichtungen**

- 1. Anlagen**
Richtlinie zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte vom 15.12.25
- 2. Beteiligte Referate**
Referat 7 - IT-Referat
- 3. Kosten – Finanzierung**
- 4. Beschlussvorschlag**

Aktueller Sachstand zum Thema Digitalisierung und Bildung an Schulen und Bildungseinrichtungen.

Der Bezirk Mittelfranken hat für die Förderpakete von Bund und Land zur Digitalisierung der Schulen „Glasfaseranschluss“ „digitales Klassenzimmer“ „integrierte Fachunterrichtsraum“ „Schülerleihgeräte“ und „Lehrerdienstgeräte“ bereits rund 245.000 € an Eigenmittel im Jahr 2022 investiert. Die Förderung „Mobile Endgeräte für den schulischen Einsatz“ SchulMobE ist eine funktionelle und bedarfsgerechte Förderung zur digitalen Ausstattung mit mobilen Endgeräten zur unterrichtlichen und schulischen Nutzung durch Lehrende und Lernende, um den flexiblen Zugriff auf digitale Werkzeuge und cloudbasierte Ressourcen wie die IT-Dienste der BayernCloud-Schule zu ermöglichen. Gefördert wird daher die Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte einschließlich erforderlichen Zubehörs als Leihgeräte bzw. Lehrgeräte. Der Bezirk Mittelfranken musste jeweils 30 mobile Endgeräte für Lehrkräfte und 30 für Schülerinnen und Schüler ersetzen, um den neuen technischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Ausgaben im Jahr 2025 beliefen sich auf 87.268 €, wovon 46 % durch die Förderung (SchulMobE) erstattet werden. Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 15. Dezember 2025 werden weitere Mittel für die Beschaffung von mobilen Endgeräten in Aussicht gestellt. Die Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Beschaffung der mobilen Endgeräte einschließlich Zubehör bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen ist. Die Höhe der Zuwendung wird voraussichtlich im April 2026 bekanntgegeben. Die entsprechende Richtlinie ist den Anlagen beigefügt.

Ab 2025 unterstützt der Freistaat Bayern kommunale und private Schulaufwandsträger bei der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur mit einem Zuschuss, der im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) verankert ist (insbesondere Art. 5 Abs. 3 und Art. 30) sowie durch die Ausführungsverordnung (§ 13c AVBaySchFG) konkretisiert wird. Der Zuschuss dient dazu, die Funktionsfähigkeit und Funktionssicherheit der digitalen Bildungsinfrastruktur (z. B. schulische Netzwerke, Server, mobile Endgeräte, zentrale Software-Verwaltung) durch Wartung, Pflege, Systemadministration und – soweit zulässig – externe Dienstleister sicherzustellen. Der Regelsatz beträgt 51,75 € pro Schülerinnen und Schüler für das Jahr 2025. Der Bezirk Mittelfranken erhielt für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 92.134 €.

Im Rahmen der Förderung dBIR „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ wurden im Bezirk Mittelfranken insgesamt 90 % der anfallenden Kosten übernommen. Die Gesamtkosten der geförderten Maßnahmen beliefen sich auf 1.517.976 € wovon der Bezirk Mittelfranken eine Zuwendung in Höhe von 1.363.667 € erhielt. Über den Sachstand wurde in den vorhergehenden Sitzungen bereits ausführlich berichtet. Ein Teil der umgesetzten Maßnahmen an der Robert-Limpert-Berufsschule und der Maschinenbauschule werden in der beigefügten Präsentation kurz vorgestellt. Anschließend besteht die Möglichkeit, ein Teil der Maßnahmen an der Schule am Westpark sowie an der Bertha-von-Suttnner-Schule im Rahmen eines kleinen Rundgangs zu besichtigen.

Für Auskünfte und Erläuterungen hinsichtlich der Technik steht Ihnen der Referatsleiter IT und für Fragen allgemeiner Art der Leiter des Bildungs- und Umweltreferat zur Verfügung.